

Ergeht an:

BVA-Mitglieder

Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes der Müller und Mischfuttererzeuger

Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Renz/Leitner

Durchwahl
 3651

Datum
 22.10.2020

RUNDSCHREIBEN 053/2020

Lebensmittelrecht	BIO	
Betrifft: Geltungsbeginn neue BIO-VO auf 1.1.2022 verschoben		Frist:

Der Geltungsbeginn der neuen BIO-VO wurde auf 1.1.2022 verschoben.

Im Hinblick auf die Kontrollen der Produktion biologischer Erzeugnisse, soll auch die Durchführungsverordnung (EU) 2020/977, in Bezug auf die Geltungsdauer der befristeten Maßnahmen aufgrund der COVID-19 Pandemie, bis zum 1. Februar 2021 verlängert werden.

Wir halten Sie weiter informiert.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin